

Bitte beachten Sie:

Wenn Ihre Unterlagen nicht vollständig sind oder Steuerrückstände bzw. Rückstände bei der Stadt Duisburg bestehen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden! Rückstände können in Raum 214 erfragt werden.

Was benötige ich für	Fahrzeug-schein (ZB I)	Fahrzeugbrief (ZB II)	Versicherung EVB-Nummer	Kontodaten SEPA-Mandat	HU-Bescheinigung	Kennzeichen-Schilder	Gültige Ausweis-dokumente	Bei Erledigung durch Dritte Vollmacht	Zusätzliche Dokumente
Zulassung eines Neufahrzeuges		X	X	X			X	X	
Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung	X	X	X	X	X		X	X	
Umschreibung eines Fahrzeuges mit Fremdkennzeichen	X	X	X	X	X	X	X	X	Kennzeichenschilder sind nur bei noch zugelassenen Fahrzeugen erforderlich
Umschreibung eines Fahrzeuges mit DU-Kennzeichen	X	X	X	X	X	X	X	X	Kennzeichenschilder sind nur erforderlich, wenn das Kennzeichen geändert wird
Adressänderung innerhalb Duisburgs	X				X		X		Die Änderung ist auch im Bürgerservice möglich
Namensänderung	X	X			X		X		
Eintragung technische Änderungen	X	X			X		X		Ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen ist erforderlich
Außerbetriebsetzung	X					X			
Kurzzeitkennzeichen	X	X	X		X	X	X	X	
Ausfuhrkennzeichen	X	X	X	X	X	X	X	X	- Evtl. Kaufvertrag - Das Fahrzeug muss bei der Zulassungsbehörde vorgeführt werden
Eine Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I (Schein)		X			X		X	X	
Eine Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil II (Brief)	X				X		X	X	Eidesstattliche Versicherung - kann hier abgenommen werden -
Zulassung eines Fahrzeuges aus dem Ausland	X	X	X	X	X	X	X	X	Das Fahrzeug muss bei der Zulassungsbehörde vorgeführt werden Bitte an Schalter A wenden!!

**Ihr Vorhaben ist nicht beschrieben, Sie haben Fragen?
Sprechen Sie uns an.**